



Ergänzung der Kulturförderrichtlinie: Richtlinie zur Förderung künstlerischer und kultureller Projekte

Die Kulturförderrichtlinie stellt eine Grundlage für die kommunale Kulturförderung der Stadt Esslingen a. N. dar. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie für Veranstaltungen und Kulturprojekte werden die Kulturförderrichtlinien für die Vergabe der Projekt- und Konzeptionsförderung des 2. Halbjahres 2020 wie folgt ergänzt.

4.2.2 Inhaltliche Kriterien (Ergänzung)

- Open-Air Veranstaltungen
- Hybride Veranstaltungsformate (Kombination aus Veranstaltung in Präsenz und Einsatz digitaler Medien, z.B. Lesung für Besucher vor Ort mit Übertragung im Internet)
- Mobile Veranstaltungen, die aufgrund ihrer Konzeption an verschiedenen Orten stattfinden können.
- Durchführung kleinerer Veranstaltungen in größeren Räumen
- Erschließung neuer Veranstaltungsräume und Orte in Esslingen
- Kooperation von Akteuren

Es können nur Projekte gefördert werden, die zwischen August und Dezember 2020 stattfinden.

Veranstaltungen in Kooperation mit Schulen und Kindertageseinrichtungen können nicht gefördert werden.

Stand: 22.06.2020